

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

der

BioHöfe Stiftung für eine zukunftsfähige Agrarkultur

Christstr. 9

44789 Bochum

DBB DATA Steuerberatung GmbH

Märkisches Ufer 28

10179 Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	3
2.	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1	Rechtliche Verhältnisse	4
2.2	Steuerliche Verhältnisse	5
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2025	6
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Sphärenübersicht	7
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Gesamtansicht	10
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 nach Sphären	13
	Bescheinigung	19
	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	20
	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	21
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nach Sphären	25
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	32

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

1. Auftragsannahme**1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur,
Bochum**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Auftraggebern zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von März 2026 bis Mai 2026 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit den Auftraggebern vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Name:	BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Anschrift:	Christstr. 9 44789 Bochum
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung von - Forschungsvorhaben auch transdisziplinärer Natur- zu Themen der ökologischen Landwirtschaft, sowie die Publikation und die pädagogische Vermittlung der daraus erwachsenden Erkenntnisse - Kulturprojekten mit einem Bezug zur ökologischen Landwirtschaft, - Maßnahmen zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege auf landwirtschaftlichen Höfen - Volks- und Berufsbildung durch Veranstaltungen zu den Themen Naturschutz und ökologischer Landbau auf landwirtschaftlichen Höfen und vergleichbare Projekte und Maßnahmen - Naturschutzmaßnahmen und Landschaftspflege im Zusammenhang mit ökologischer Landwirtschaft
Organe der Stiftung	Vorstand und Beirat Der Vorstand setzt sich gem. § 6 der Satzung aus mindestens einem und höchstens drei Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2025: - Herr Nikolai Fuchs - Herr Uwe Greff - Herr Dr. Uli Zerger Der Beirat setzt sich gem. § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2025: - Herr Oliver Willing - Herr Dr. Rainer Philippi - Herr Rembert Biemond

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bochum-Mitte unter der Steuer-Nr. 306/5808/0596 geführt.

Gemäß Feststellungsbescheid im Sinne des § 60a Abs. 1 AO vom 6. Januar 2025 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen festgesetzt. Gemäß Feststellungsbescheid im Sinne der §§ 51 ff AO vom 20. Mai 2024 wurde die Gemeinnützigkeit festgesetzt. Die Stiftung ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise steuerbefreit.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vornehmen zu dürfen, wird noch beantragt.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Stiftung		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Grundstockkapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,51	0,51	1. Errichtungskapital	230.000,00	230.000,00
			2. Zustiftungskapital	1.628.347,37	936.451,64
II. Sachanlagen				1.858.347,37	1.166.451,64
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.112.235,57	2.577.489,05	II. Rücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	250.476,00	124.423,00	1. Kapitalrücklage	3.938.426,87	2.666.055,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.990,14	11.256,00	2. Ergebnisrücklage		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.876,06	52.737,38	a) Gebundene Rücklage	2.606,15	2.606,15
	4.374.577,77	2.765.905,43	b) Freie Rücklage	44.293,53	25.996,99
			c) Sonstige Ergebnisrücklagen	17.591,91	17.591,91
III. Finanzanlagen				4.002.918,46	2.712.250,44
1. Beteiligungen	1.184.181,59	690.097,18	III. Ergebnisvortrag		20.012,82
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.953,67	12.953,67	IV. Jahresergebnis		2.619,94
	1.197.135,26	703.050,85	V. Ergebnisvortrag	49.924,88	
Summe Anlagevermögen	5.571.713,54	3.468.956,79	Summe Eigenkapital	5.911.190,71	3.901.334,84
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.864,62	38.642,46	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.813,42	61.884,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.015,09	260.320,86
3. sonstige Vermögensgegenstände	475.089,45	528.176,97	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.417,01	31.396,71
	594.767,49	628.704,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.956,41	1.615,57
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	926.811,28	1.028.212,61	4. sonstige Verbindlichkeiten	896.963,25	916.386,58
				1.170.351,76	1.209.719,72
Summe Umlaufvermögen	1.521.578,77	1.656.917,03	D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.550,00	11.738,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.800,16	1.918,74	Sonstige Passiva: Treuhandverpflichtung	1.012.107,57	1.000.935,12
Sonstige Aktiva: Treuhandvermögen	1.012.107,57	1.000.935,12			
	8.107.200,04	6.128.727,68		8.107.200,04	6.128.727,68

DBB DATA Steuerberatung GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2025 Euro
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben	59.770,20	100.898,09	0,00	0,00	160.668,29
2. Umsatzerlöse					
a) in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert					
aa) steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 ff UStG					
aaa) steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0,00	11.321,01	0,00	11.321,01
ab) Ermäßigter Steuersatz	0,00	0,00	44.882,10	0,00	44.882,10
ac) Regelsteuersatz	0,00	0,00	8.162,84	0,00	8.162,84
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.365,95</u>	<u>0,00</u>	<u>64.365,95</u>
3. Gesamtleistung	59.770,20	100.898,09	64.365,95	0,00	225.034,24
4. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens					
aa) Erlöse aus Verkäufen des Anlagevermögens					
aaa) Erlöse aus Verkäufen von Finanzanlagen	0,00	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00
ab) Anlagenabgänge Anlagevermögen					
aba) Anlagenabgänge Finanzanlagen	0,00	0,00	-581,66	0,00	-581,66
b) andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	995,51	0,00	995,51
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.713,85</u>	<u>0,00</u>	<u>7.713,85</u>
5. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben	-26.497,60	-69.425,53	0,00	0,00	-95.923,13
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
aa) auf Sachanlagen					
aaa) Abschreibungen auf Gebäude	0,00	0,00	-52.687,76	0,00	-52.687,76
aab) übrige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	-4.875,00	0,00	-4.875,00
aac) nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.724,86</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.724,86</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-83.287,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-83.287,62</u>
Übertrag	33.272,60	31.472,56	-11.207,82		53.537,34

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2025 Euro
Übertrag	33.272,60	31.472,56	-11.207,82		53.537,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Aufwendungen für Energie	0,00	0,00	-3.845,71	0,00	-3.845,71
b) Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	-575,08	0,00	-575,08
c) Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	0,00	-519,60	0,00	-519,60
d) Aufwendungen für Kommunikation	0,00	0,00	-33,35	0,00	-33,35
e) Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	-19.442,47	0,00	-19.442,47
f) Fortbildungskosten	0,00	0,00	-10,00	0,00	-10,00
g) Veräußerungskosten bei Anteilen an Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	-425,00	0,00	-425,00
h) andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	-13.531,42	0,00	-13.531,42
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-38.382,63</u>	<u>0,00</u>	<u>-38.382,63</u>
8. Erträge aus Beteiligungen					
a) nach Rechtsform der Beteiligung nicht zuordenbar	0,00	0,00	31.841,79	0,00	31.841,79
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
a) Erträge aus Ausleihungen an Gesellschaften und Gesellschafter [KapG / Mitunternehmer (PersG)]	0,00	0,00	130,00	0,00	130,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
a) Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte					
aa) nicht zuordenbare Zinsen	0,00	0,00	5.075,00	0,00	5.075,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
a) Zinsen					
aa) Übrige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	-4.686,59	0,00	-4.686,59
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
a) Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	-24,91	0,00	-24,91
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-24,91</u>	<u>0,00</u>	<u>-24,91</u>
Übertrag	33.272,60	31.472,56	-17.230,25	0,00	47.514,91

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2025 Euro
Übertrag	33.272,60 0,00	31.472,56 0,00	-17.230,25 -24,91	0,00 0,00	47.514,91 -24,91
b) Gewerbesteuer	0,00	0,00	-1.801,80	0,00	-1.801,80
c) Steuernachzahlungen für Vorjahre	0,00	0,00	-99,54	0,00	-99,54
	0,00	0,00	-1.926,25	0,00	-1.926,25
13. Ergebnis nach Steuern	33.272,60	31.472,56	-19.156,50	0,00	45.588,66
14. Jahresergebnis	33.272,60	31.472,56	-19.156,50	0,00	45.588,66
15. steuerliches Mehr-/Minderergebnis lfd. Jahr (steuerlicher Ausgleichsposten)				0,00	0,00
16. handelsrechtliches Jahresergebnis				0,00	45.588,66
17. Einstellungen in Ergebnismrücklagen					
a) in die gebundene Rücklage		-18.296,54			-18.296,54
18. Ergebnisvortrag		13.176,02			27.292,12

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		160.668,29	125.295,61
2. Umsatzerlöse			
a) in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert			
aa) steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 ff UStG			
aaa) steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG	11.321,01		0,00
ab) steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 2-7 UStG	0,00		11.870,01
ac) Ermäßigter Steuersatz	44.882,10		0,00
ad) Regelsteuersatz	8.162,84		1.348,83
		64.365,95	13.218,84
3. Gesamtleistung		225.034,24	138.514,45
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens			
aa) Erlöse aus Verkäufen des Anlagevermögens			
aaa) Erlöse aus Verkäufen von Finanzanlagen	7.300,00		146.883,23
ab) Anlagenabgänge Anlagevermögen			
aba) Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00		55.009,00-
abb) Anlagenabgänge Finanzanlagen	581,66-		0,00
b) andere sonstige betriebliche Erträge	995,51		0,08
		7.713,85	91.874,31
5. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		95.923,13-	140.801,02-
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
aa) auf Sachanlagen			
aaa) Abschreibungen auf Gebäude	52.687,76-		12.334,95-
aab) übrige Abschreibungen auf Sachanlagen	4.875,00-		0,00
aac) nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	25.724,86-		6.830,67-
		83.287,62-	19.165,62-
Übertrag		53.537,34	70.422,12

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		53.537,34	70.422,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für Energie	3.845,71-		3.290,29-
b) Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	575,08-		249,99
c) beschränkt abziehbare Betriebsausgaben			
ca) sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	0,00		71,27-
d) Reisekosten Arbeitnehmer	519,60-		0,00
e) Aufwendungen für Kommunikation	33,35-		0,00
f) Rechts- und Beratungskosten	19.442,47-		17.921,62-
g) Fortbildungskosten	10,00-		0,00
h) sonstige Steuern, soweit in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen	0,00		126,45-
i) Veräußerungskosten bei Anteilen an Kapitalgesellschaften	425,00-		0,00
j) andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	13.531,42-		24.048,21-
k) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.503,12-
		38.382,63-	47.710,97-
8. Erträge aus Beteiligungen			
a) nach Rechtsform der Beteiligung nicht zuordenbar		31.841,79	23.598,47-
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
a) Erträge aus Ausleihungen an Gesellschaften und Gesellschafter [KapG / Mitunternehmer (PersG)]		130,00	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
a) Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte			
aa) nicht zuordenbare Zinsen		5.075,00	5.075,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsen			
aa) Übrige Zinsaufwendungen		4.686,59-	0,00
Übertrag		47.514,91	4.187,68

BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur gemeinnützige Stiftung, 44789 Bochum

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		47.514,91	4.187,68
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
a) Körperschaftsteuer	0,00		1.486,00-
b) Solidaritätszuschlag	24,91-		81,74-
c) Gewerbesteuer	1.801,80-		0,00
d) Steuernachzahlungen für Vorjahre	99,54-		0,00
		1.926,25-	1.567,74-
13. Ergebnis nach Steuern		45.588,66	2.619,94
14. Jahresergebnis		45.588,66	2.619,94
15. steuerliches Mehr-/Minderergebnis lfd. Jahr (steuerlicher Ausgleichsposten)		0,00	
16. handelsrechtliches Jahresergebnis		45.588,66	
17. Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
a) in die gebundene Rücklage		18.296,54-	
18. Ergebnisvortrag		27.292,12	

IDEELLER BEREICH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		59.770,20	31.715,73
2. Gesamtleistung		59.770,20	31.715,73
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		26.497,60-	69.503,34-
4. Ergebnis nach Steuern		33.272,60	37.787,61-
5. Jahresergebnis		33.272,60	37.787,61-

VERMÖGENSVERWALTUNG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		100.898,09	93.579,88
2. Gesamtleistung		100.898,09	93.579,88
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		69.425,53-	71.297,68-
4. Ergebnis nach Steuern		31.472,56	22.282,20
5. Jahresergebnis		31.472,56	22.282,20
6. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gebundene Rücklage		18.296,54-	
7. Ergebnisvortrag		13.176,02	

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert			
aa) steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 ff UStG			
aaa) steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG	11.321,01		0,00
ab) steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 2-7 UStG	0,00		11.870,01
ac) Ermäßigter Steuersatz	44.882,10		0,00
ad) Regelsteuersatz	8.162,84		1.348,83
		64.365,95	13.218,84
2. Gesamtleistung		64.365,95	13.218,84
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens			
aa) Erlöse aus Verkäufen des Anlagevermögens			
aaa) Erlöse aus Verkäufen von Finanzanlagen	7.300,00		146.883,23
ab) Anlagenabgänge Anlagevermögen			
aba) Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00		55.009,00-
abb) Anlagenabgänge Finanzanlagen	581,66-		0,00
b) andere sonstige betriebliche Erträge	995,51		0,08
		7.713,85	91.874,31
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
aa) auf Sachanlagen			
aaa) Abschreibungen auf Gebäude	52.687,76-		12.334,95-
aab) übrige Abschreibungen auf Sachanlagen	4.875,00-		0,00
aac) nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	25.724,86-		6.830,67-
		83.287,62-	19.165,62-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für Energie	3.845,71-		3.290,29-
b) Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	575,08-		249,99
	4.420,79-		3.040,30-
Übertrag		11.207,82-	85.927,53

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	4.420,79-	11.207,82-	85.927,53 3.040,30-
c) beschränkt abziehbare Betriebsausgaben			
ca) sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	0,00		71,27-
d) Reisekosten Arbeitnehmer	519,60-		0,00
e) Aufwendungen für Kommunikation	33,35-		0,00
f) Rechts- und Beratungskosten	19.442,47-		17.921,62-
g) Fortbildungskosten	10,00-		0,00
h) sonstige Steuern, soweit in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen	0,00		126,45-
i) Veräußerungskosten bei Anteilen an Kapitalgesellschaften	425,00-		0,00
j) andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	13.531,42-		24.048,21-
k) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.503,12-
		38.382,63-	47.710,97-
6. Erträge aus Beteiligungen			
a) nach Rechtsform der Beteiligung nicht zuordenbar		31.841,79	23.598,47-
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
a) Erträge aus Ausleihungen an Gesellschaften und Gesellschafter [KapG / Mitunternehmer (PersG)]		130,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
a) Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte			
aa) nicht zuordenbare Zinsen		5.075,00	5.075,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsen			
aa) Übrige Zinsaufwendungen		4.686,59-	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
a) Solidaritätszuschlag	24,91-		0,00
Übertrag	24,91-	17.230,25-	19.693,09

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	24,91-	17.230,25-	19.693,09
b) Gewerbesteuer	1.801,80-		0,00
c) Steuernachzahlungen für Vorjahre	<u>99,54-</u>		<u>0,00</u>
		1.926,25-	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		<u>19.156,50-</u>	<u>19.693,09</u>
12. Jahresergebnis		<u><u>19.156,50-</u></u>	<u><u>19.693,09</u></u>

SAMMELPOSTEN

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
a) Körperschaftsteuer	0,00		1.486,00-
b) Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>		<u>81,74-</u>
		0,00	1.567,74-
2. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>1.567,74-</u>
3. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>1.567,74-</u>
4. steuerliches Mehr-/Minderergebnis lfd. Jahr (steuerlicher Ausgleichsposten)		0,00	
5. handelsrechtliches Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>	

BescheinigungBioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung der BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Berlin, 21. Mai 2026

DBB DATA Steuerberatung
GmbH



20.05.2026 15:10
Susanne Siebler
Steuerberaterin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025
BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.628.689,40	1.557.735,71	19.973,61	62.866,75	4.229.318,25	51.200,35	65.882,33	117.082,68	4.112.235,57	2.577.489,05
2. technische Anlagen und Maschinen	126.178,67	53.205,48	0,00	99.262,16	278.646,31	1.755,67	26.414,64	28.170,31	250.476,00	124.423,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.913,46	897,34	0,00	55,14	53.865,94	41.657,46	5.218,34	46.875,80	6.990,14	11.256,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.737,38	114.322,73	0,00	-162.184,05	4.876,06	0,00	0,00	0,00	4.876,06	52.737,38
Summe Sachanlagen	2.860.518,91	1.726.161,26	19.973,61	0,00	4.566.706,56	94.613,48	97.515,31	192.128,79	4.374.577,77	2.765.905,43
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	690.097,18	494.666,07	581,66	0,00	1.184.181,59	0,00	0,00	0,00	1.184.181,59	690.097,18
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.953,67	0,00	0,00	0,00	12.953,67	0,00	0,00	0,00	12.953,67	12.953,67
Summe Finanzanlagen	703.050,85	494.666,07	581,66	0,00	1.197.135,26	0,00	0,00	0,00	1.197.135,26	703.050,85
Summe Anlagevermögen	3.563.570,27	2.220.827,33	20.555,27	0,00	5.763.842,33	94.613,48	97.515,31	192.128,79	5.571.713,54	3.468.956,79

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	0,51	0,51
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
215 0	Unbebaute Grundstücke	3.219.125,63	1.949.982,45
216 0	Aufstehendes Holz	45.684,25	1.536,04
235 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	95.932,11	80.527,56
241 0	Gebäude	25.091,58	25.820,00
270 0	Stallgebäude	205.271,00	247.036,00
300 0	Wohnbauten (eigene Grundstücke)	521.131,00	272.587,00
		<u>4.112.235,57</u>	<u>2.577.489,05</u>
	technische Anlagen und Maschinen		
470 0	Betriebsvorrichtungen	250.476,00	124.423,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
505 0	Aufwuchs/Rebanlagen Weingut Jacobus	809,14	0,00
520 0	Pkw	5.679,00	10.554,00
690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	502,00	2,00
690 1	Sonstiges Inventar	0,00	700,00
		<u>6.990,14</u>	<u>11.256,00</u>
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
720 0	Anzahlg.Bauten auf eigenen Grundstücken	0,00	44.918,80
785 0	Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau	4.876,06	7.818,58
		<u>4.876,06</u>	<u>52.737,38</u>
	Beteiligungen		
820 0	Beteiligungen	146.441,39	145.356,98
820 1	Genossenschaftsanteile	1.037.740,20	544.740,20
		<u>1.184.181,59</u>	<u>690.097,18</u>
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
900 0	Wertpapiere des Anlagevermögens	12.953,67	12.953,67
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	60.864,62	38.642,46
Übertrag		<u>5.632.578,16</u>	<u>3.507.599,25</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		5.632.578,16	3.507.599,25
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1281 0	Forderg. gg. UN mit Teiligg.verh. b.1J	0,00	17.447,65
1282 0	Forderg. gg. UN mit Teiligg.verh. g.1J	<u>58.813,42</u>	<u>44.437,34</u>
		58.813,42	61.884,99
sonstige Vermögensgegenstände			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	94.643,02	89.568,02
1362 0	Sachwertdarlehen UV - Tiere	0,00	50.617,90
1362 1	Sachwertdarlehen UV - Vorräte	29.399,28	29.399,28
1362 2	Darlehen Landgesellsch. Rothenklempenow	160.000,00	160.000,00
1362 3	Darlehen Kattendorfer Hof GmbH & Co. KG	88.400,00	96.000,00
1362 4	Darlehen Haffwiesenhof GmbH	100.000,00	100.000,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	2.591,77	2.591,77
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>55,38</u>	<u>0,00</u>
		475.089,45	528.176,97
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Verrechnungskonto Dörhage (Kasse)	0,00	388,73
1800 0	GLS ...6100	329.682,50	914.456,20
1810 0	Depot-Nr. 276292740 - DKB Tagesgld.Dörh.	5.000,00	6.225,00
1820 0	GLS Tagesgeldkto. ...6102	200.003,37	0,00
1830 0	GLS Tagesgeldkto. ...6101	392.125,41	101.059,39
1840 0	GLS ...9400	0,00	3.694,65
1850 0	Spk Hannover ...5841	<u>0,00</u>	<u>2.388,64</u>
		926.811,28	1.028.212,61
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.800,16	1.918,74
Sonstige Aktiva: Treuhandvermögen			
??? 3974	Aufwendungen Treuhandstiftung Sommer	0,00	24.771,88
??? 3956	Ergebnis Treuhandstiftung Sommer	0,00	8.042,39
2980 0	Treuhandvermögen Sommer	<u>1.012.107,57</u>	<u>1.000.935,12</u>
		1.012.107,57	1.033.749,39
		<u>8.107.200,04</u>	<u>6.161.541,95</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Errichtungskapital			
2600 0	Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2600 1	Grundstockvermögen Schaette Stiftung	80.000,00	80.000,00
2600 2	Grundstockvermögen A.W.Milburn Stiftung	100.000,00	100.000,00
		<u>230.000,00</u>	<u>230.000,00</u>
Zustiftungskapital			
2650 0	Zustiftungskapital	1.628.346,37	936.450,64
2650 1	Zustiftung Sonderverm."W. Peter Guth"	1,00	1,00
		<u>1.628.347,37</u>	<u>936.451,64</u>
Kapitalrücklage			
2920 0	Kapitalrücklage	3.938.426,87	2.666.055,39
Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	2.606,15	2.606,15
Freie Rücklage			
2100 0	Zweckgebundene Rücklage Instandhaltungen	44.293,53	25.996,99
Sonstige Ergebnismrücklagen			
2800 0	Rücklage Stiftungen nach § 62 Abs. 4 AO	5.570,15	5.570,15
2850 0	Sonstige Ergebnismrücklagen	12.021,76	12.021,76
		<u>17.591,91</u>	<u>17.591,91</u>
Ergebnisvortrag			
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		20.012,82
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		2.619,94
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag	27.292,12	
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	22.632,76	
		<u>49.924,88</u>	
sonstige Rückstellungen			
3070 0	Sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3153 0	Darlehen GLS #403056120	245.015,09	260.320,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	25.417,01	31.396,71
Übertrag		<u>6.186.622,81</u>	<u>4.198.052,41</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		6.186.622,81	4.198.052,41
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1281 0	Forderung gg. UN mit Beteiligg.verh. b.1J	1.340,84	0,00
3451 0	Verbindl. gg.UN mit Beteiligg.verh. b.1J	<u>1.615,57</u>	<u>1.615,57</u>
		2.956,41	1.615,57
sonstige Verbindlichkeiten			
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	7.200,00	7.200,00
3562 0	Darlehen D. Beckers	600.000,00	600.000,00
3562 1	Darlehen VR 4463025870 M.Lehmann	95.574,10	104.075,50
3562 2	Darlehen VR 4436102263 M.Lehmann	189.272,87	204.874,72
3630 0	Verrechnungskonto Dörhage (Kasse)	<u>372,00</u>	<u>0,00</u>
		892.418,97	916.150,22
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	-1.623,63	0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	-4.619,73	0,00
3801 0	Umsatzsteuer 7%	3.163,03	0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	3.186,59	0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	236,36
3872 0	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	<u>4.438,02</u>	<u>0,00</u>
		4.544,28	236,36
		<u>896.963,25</u>	<u>916.386,58</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung	8.550,00	11.738,00
Sonstige Passiva: Treuhandverpflichtung			
1378 0	Treuhandverpflichtung Sommer	1.012.107,57	1.000.935,12
7769 2	Ergebnis Treuhandstiftung Sommer	<u>0,00</u>	<u>32.814,27</u>
		1.012.107,57	1.033.749,39
		<u>8.107.200,04</u>	<u>6.161.541,95</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Erträge aus Spenden		
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	59.770,20	31.715,73
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420 0	Beiträge	-51,25	-6,87
	Werbe- und Reisekosten		
6650 1	Reisekosten	-681,55	-136,16
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Werbe- und Marketingkosten	-1.362,42	0,00
6301 0	Verwaltungskosten	-249,52	0,00
6308 4	Forschungsprojekt	0,00	-32.958,00
6308 5	Vertragsnaturschutzprojekte	-7.000,00	-26.508,00
6308 6	Projektkosten Zweckverwirklichung	0,00	-172,55
6800 0	Porto	-33,35	0,00
6821 0	Fortbildungskosten	-10,00	0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	-2.525,77	-6.350,18
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.338,49	0,00
6830 0	Buchführungskosten	-1.445,25	-571,58
		-16.964,80	-66.560,31
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6393 0	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	-1.000,00	0,00
6398 0	Zuwendg. an Stiftg. wiss./mildt./kultur.	-7.800,00	-2.800,00
		-8.800,00	-2.800,00
	Jahresergebnis	33.272,60	-37.787,61

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4300 5	Umsatzerlöse Forst 7% USt	304,00	0,00
4860 5	Erträge Forst	8.608,68	0,00
4861 0	Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	64.680,75	35.811,79
		<u>73.593,43</u>	<u>35.811,79</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens			
4849 1	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	905.000,00
4849 2	Nebenkosten Sachanlageverkäufe (VermV)	0,00	-55.336,27
4851 0	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	0,00	22.350,53
4855 1	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	-830.199,07
4857 0	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	0,00	-1.248,36
		<u>0,00</u>	<u>40.566,83</u>
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	2.365,87	0,00
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	4.709,29	0,00
		<u>7.075,16</u>	<u>0,00</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.033,12	-7.995,13
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	-13.194,57	0,00
		<u>-14.227,69</u>	<u>-7.995,13</u>
Raumkosten			
6332 0	Grundstückskosten Bärenbrunnerhof	-4.215,81	0,00
6333 1	Grundstückskosten Mönshelm	-314,05	0,00
6350 0	Grundstücksaufwendungen (verauslagt)	-6.828,76	-17.228,41
6350 5	Aufwendungen Forst	-6.064,63	0,00
		<u>-17.423,25</u>	<u>-17.228,41</u>
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6405 0	Versicherung für Gebäude	-7.593,42	-7.210,40
6430 0	Sonstige Kosten Geschäftsbetrieb	-436,22	0,00
		<u>-8.029,64</u>	<u>-7.210,40</u>
Werbe- und Reisekosten			
6640 0	Bewirtungskosten	-85,04	0,00
6650 1	Reisekosten	-498,35	0,00
		<u>-583,39</u>	<u>0,00</u>
Übertrag		<u>40.404,62</u>	<u>43.944,68</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		40.404,62	43.944,68
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Werbe- und Marketingkosten	-59,50	-4.293,66
6301 0	Verwaltungskosten	-4.561,22	0,00
6800 0	Porto	-66,70	0,00
6821 0	Fortbildungskosten	20,00	0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	-7.912,27	-16.789,44
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	-9.669,37	0,00
6830 0	Buchführungskosten	-2.890,50	0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	-510,67	-210,13
		<u>-25.650,23</u>	<u>-21.293,23</u>
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6889 0	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	18.000,00	0,00
6891 0	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	35.976,20
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-19.973,61	0,00
6897 0	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	-38.559,57
		<u>-1.973,61</u>	<u>-2.583,37</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	-2.821,27
	Erträge aus Beteiligungen		
7000 0	Erträge aus Beteiligungen	2.599,74	0,00
7009 1	Beteiligungsertrag V+V (KG-Beteiligung)	2.457,07	6.802,84
		<u>5.056,81</u>	<u>6.802,84</u>
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		
7010 0	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	1.682,20	0,00
7010 1	Erträge aus Wertpapieren	0,00	5.235,22
7020 0	Zins- und Dividendenerträge	2.660,00	0,00
		<u>4.342,20</u>	<u>5.235,22</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.830,49	5.163,20
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 0	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen (VermV)	0,00	-12.165,87
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	-1.481,18	0,00
		<u>-1.481,18</u>	<u>0,00</u>
Übertrag		33.010,28	22.282,20

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		33.010,28 -1.481,18	22.282,20 0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7608 0	Solidaritätszuschlag	-56,54 -1.537,72	0,00 0,00
Jahresergebnis		31.472,56	22.282,20
Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
in die gebundene Rücklage			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen	-18.296,54	
Ergebnisvortrag		13.176,02	

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4150 0	Erlöse USt-frei §4 Nr. 7ff UStG	0,00	11.870,01
4300 0	Erlöse 7% USt	44.882,10	0,00
4400 0	Erlöse 19% USt	-17,83	1.348,83
4861 0	Erlöse Vermietung u.Verpachtung ustfrei	11.321,01	0,00
4862 0	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	<u>8.180,67</u>	<u>0,00</u>
		64.365,95	13.218,84
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens			
4851 1	Nebenkosten Sachanlageverkäufe (wGB)	0,00	-13.116,77
4851 2	Erlöse Sachanlagenverkäufe Buchgewinn	0,00	160.000,00
4852 0	Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr,BG	7.300,00	0,00
4855 2	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00	-55.009,00
4857 0	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	<u>-581,66</u>	<u>0,00</u>
		6.718,34	91.874,23
Übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	995,51	0,00
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>0,00</u>	<u>0,08</u>
		995,51	0,08
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	-25.724,86	-6.830,67
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	-52.687,76	-12.334,95
6222 0	Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>-4.875,00</u>	<u>0,00</u>
		-83.287,62	-19.165,62
Raumkosten			
6320 0	Grundstückskosten Dörhage	-3.845,71	-3.290,29
6330 0	Grundstückskosten Lorenzenhof	-12.443,74	-23.771,61
6350 0	Grundstücksaufwendungen (verauslagt)	<u>-1.019,68</u>	<u>0,00</u>
		-17.309,13	-27.061,90
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6430 0	Sonstige Kosten Geschäftsbetrieb	-575,08	249,99
Werbe- und Reisekosten			
6649 0	Nicht abzugsfähige Ausgaben	0,00	-71,27
6650 1	Reisekosten	<u>-519,60</u>	<u>0,00</u>
		-519,60	-71,27
Übertrag		-29.611,63	59.044,35

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		-29.611,63	59.044,35
	verschiedene betriebliche Kosten		
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00	-2.503,12
6800 0	Porto	-33,35	0,00
6821 0	Fortbildungskosten	-10,00	0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	-13.658,73	-17.921,62
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.338,49	0,00
6830 0	Buchführungskosten	-1.445,25	0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	-68,00	0,00
6855 1	Zinsen, Bankspesen	0,00	-276,60
6857 0	Veräußerungskosten (bei Buchgewinn)	-425,00	0,00
6860 0	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	-126,45
		<u>-19.978,82</u>	<u>-20.827,79</u>
	Erträge aus Beteiligungen		
7000 0	Erträge aus Beteiligungen	840,80	10.145,07
7000 1	Erträge aus Beteiligungen (Vorjahre)	<u>31.000,99</u>	<u>-33.743,54</u>
		31.841,79	-23.598,47
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7010 0	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	130,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.075,00	0,00
7100 1	Sonstige Zinsen u. ähnl.Erträge (wGB)	<u>0,00</u>	<u>5.075,00</u>
		5.075,00	5.075,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320 0	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-4.686,59	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7603 0	Körperschaftsteuer für Vorjahre	-94,35	0,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	-24,91	0,00
7609 0	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-5,19	0,00
7610 0	Gewerbsteuer	<u>-1.801,80</u>	<u>0,00</u>
		-1.926,25	0,00
	Jahresergebnis	<u><u>-19.156,50</u></u>	<u><u>19.693,09</u></u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
 BioHöfe Stiftung für eine zukunfts. Agrarkultur, 44789 Bochum

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00	-1.486,00
7608 1	Solidaritätszuschlag zur KSt	<u>0,00</u>	<u>-81,74</u>
		0,00	-1.567,74
	Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>-1.567,74</u>
	steuerliches Mehr-/Minderergebnis lfd. Jahr (steuerlicher Ausgleichsposten)		
7769 0	Erträge Treuhandstiftung Sommer	33.092,83	
7769 1	Aufwendungen Treuhandstiftung Sommer	-21.920,38	
7769 2	Ergebnis Treuhandstiftung Sommer	<u>-11.172,45</u>	
		0,00	
	handelsrechtliches Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine -vom Steuerberater angelegte und geführte- Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt- unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs.1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.